

DIN 6844-1



ICS 11.040.50; 13.280

Ersatz für
DIN 6844-1:2005-01

**Nuklearmedizinische Betriebe –
Teil 1: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur
ambulanten Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen zur Diagnostik
und Therapie**

Nuclear medicine departments –
Part 1: Rules for the construction and equipping of facilities for ambulatory use of unsealed
radioactive materials for diagnosis and treatment

Services de médecine nucléaire –
Partie 1: Règles pour la construction et l'équipement des installations pour une utilisation
ambulatoire des matières radioactives non scellées pour le diagnostic et le traitement

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Regeln für die Planung und Ausführung	7
4.1 Bauliche Anordnung	7
4.1.1 Allgemeines	7
4.1.2 Strukturierung nach Strahlenschutz Gesichtspunkten.....	8
4.1.3 Strukturierung nach funktionellen Gesichtspunkten	8
4.2 Allgemeine technische Einrichtungen	9
4.2.1 Stromversorgung, elektrische Installation und Netzwerktechnik, Geräte	9
4.2.2 Heizung und Klima	9
4.2.3 Wasserversorgung und -entsorgung	9
5 Raumplanung	9
5.1 Aktive Räume	9
5.2 Inaktive Räume	10
5.3 Räume, die sowohl aktiv als auch inaktiv genutzt werden	10
5.4 Anforderungen an aktive Räume.....	10
5.4.1 Allgemeines	10
5.4.2 Warteraum für Patienten nach Applikation offener radioaktiver Stoffe	11
5.4.3 Applikationsraum	12
5.4.4 Patientenmessraum.....	12
5.4.5 Labor für in-vitro-Untersuchungen	14
5.4.6 Probenmessraum	14
5.4.7 Personenschleuse.....	14
5.4.8 Tresor- und Abfüllraum	15
5.4.9 Raum zur Lagerung radioaktiver Abfälle zum Zwecke des Abklingens oder bis zur Abgabe an eine Landessammelstelle.....	16
5.4.10 Markierungslabor	16
6 Strahlenschutz	17
6.1 Bauliche Maßnahmen und Einrichtungen.....	17
6.2 Erforderliche Ausstattung.....	17
Anhang A (informativ) Hinweise zum Planungsprozess.....	18
Literaturhinweise.....	19
Stichwortverzeichnis.....	20

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 080-00-03 AA „Nuklearmedizin“ des DIN-Normenausschusses Radiologie (NAR) in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Röntgengesellschaft und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik, der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie erarbeitet.

Das Strahlenschutzrecht in Deutschland wurde gemäß der Richtlinie 2013/59/EURATOM beginnend mit den Veröffentlichungen des Strahlenschutzgesetzes am 27. Juni 2017 -StrlSchG- und der Strahlenschutzverordnung am 29. November 2018 – StrlSchV – umfassend modernisiert. Der untergesetzliche Regelungsapparat befindet sich aktuell noch im Aufbau.

Bestehende Regelungen des untergesetzlichen Regelwerks, insbesondere in dieser Norm referenzierte weitere Normen dürfen inhaltlich zur Ausfüllung auf das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung bis zur Anpassung der Normen an das seit 31.12.2018 geltenden Strahlenschutzrecht angewendet werden.

Definierte Begriffe werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren bei IEC in KAPITÄLCHEN geschrieben, außer im Inhaltsverzeichnis, in Benennungen und in Überschriften. Ein Stichwortverzeichnis am Ende der Norm enthält alle definierten Begriffe, einschließlich Quellenangabe und englischer Übersetzung.

Das Dokument enthält Regeln für die Planung, Errichtung und Ausstattung von nuklearmedizinischen Betrieben zur ambulanten Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen zur Diagnostik und Therapie, die dem Planer, dem Errichter, dem Betreiber, dem Gutachter und der Behörde als Leitfaden dienen sollen. Neben den Regeln dieser Norm sind insbesondere die Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung, die baupolizeilichen Vorschriften, die Arbeitsstättenverordnung, die Unfallverhütungsvorschriften und die speziellen Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden zu beachten.

DIN 6844, *Nuklearmedizinische Betriebe* besteht aus:

- *Teil 1: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur ambulanten Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen zur Diagnostik und Therapie*
- *Teil 2: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Betrieben zur therapeutischen Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen*
- *Teil 3: Strahlenschutzberechnungen*

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.